

Kontobuch

des (.....) Fabrikanten (.....) zu

über

Zugang und Abgang an denaturirtem Branntwein.

Dieses Buch enthält (20) Blätter, welche mit einer vom

Das Buch ist

aufzubewahren.

, den

N. N. (D.-St.-Kontrolör.)

Inhalts-Verzeichniß.

(Denaturirung mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel) (Abtheilung I. Seite 2 bis 29.) (Denaturirung mit 10 Prozent Schwefelsäure) (Abtheilung II. Seite 30 bis 38.)

Anleitung.

1. Das Kontobuch nach diesem Muster ist von den Gewerbetreibenden, welche Branntwein für den eigenen Gewerbebedarf still mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel mit

- a) Weizenbaben,
- b) Terpentinöl,
- c) Thieröl,
- d) Schwefelsäure

denaturiren lassen dürfen, über die Herstellung und Verwendung des denaturirten Branntweins zu führen.

Wägt ein Gewerbetreibender denaturirten Branntwein von mehreren der bezeichneten Arten bereiten, so geschieht die Uebereinstimmung wird von den Steuerbeamten, welche die Denaturirung überwacht haben, bescheinigt.

Bezüglich des mit den Mitteln unter b, c und d denaturirten Branntweins sind Einträge in die Spalten 4, 9, 10 nicht stat.

2. Die Einträge unter „I. Zugang“ sind jedesmal sofort nach beendeter Denaturirung zu beschaffen, wobei in Spalte 3 und beziehentlich 4 die Summen aus Spalte 17 und beziehentlich 21 der Umstellung überzusammen werden. Die Uebereinstimmung wird von den Steuerbeamten, welche die Denaturirung überwacht haben, bescheinigt.

3. Unter „II. Abgang“ sind die Spalten 5 bis 11 an dem Tage auszufüllen, an welchem der bezügliche Posten aus dem angegebenen Orte der Lagerung zur Verwendung entnommen wird.

Die Auffüllung der Spalten 12 und 13 ist nur hinsichtlich des andern als mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel denaturirten Branntweins erforderlich. Derselbe braucht nicht für jeden einzelnen in Spalte 5 bis 11 gedachten Posten zu schreiben, muß aber jährlich am Schlusse jedes Vierteljahres nach den Gesamtresultaten erfolgen. Das Datum der Eintragung ist in Spalte 14 zu verzeichnen.

4. Bei Ermittlung der Vorratssumme für Spalte 10 bleiben Beträge bis einschließlich 0,25 unterzuchtig, größere werden mit 1 angerechnet.

5. Nach jedem Vierteljahr ist das Kontobuch innerhalb der nächsten 3 Tage in den Spalten 3 und beziehentlich 4, sowie 9 und beziehentlich 10 abzuschließen.